

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	30,00 €
für den zweiten Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €

§ 6

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	1.827.640,86 €
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	1.798.251,86 €
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	1.755.581,86 €

§ 7

Deckungsvermerke:

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge beim Friedhof (Produktgruppe 5.5.3.0), beim Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus (Produktgruppe 5.7.3.2) sowie bei der Forstwirtschaft (Produktgruppe 5.5.5.1) erhöhen jeweils die Aufwendungsansätze in diesen Produktgruppen.

Marienfels, 27.02.2020

Kupp, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.03.2020 bis 13.03.2020 während der Dienstzeit im Rathaus, Nastätten, Bahnhofstraße 1, Zimmer 206 öffentlich aus.

Nastätten, 27.02.2020

Güllering, Bürgermeister

■ Geburtstagsgrüße

Frau Marietta Mitchell wird am 28. Februar 74 Jahre alt. Herr Manfred Kraus feiert am 4. März seinen 72. Geburtstag. Im Namen der Ortsgemeinde gratuliere ich den Beiden ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche für das kommende Jahr alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.

*Daniel Kupp,
Ortsbürgermeister*



■ Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 03. März 2020** findet um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bündelausschreibung für Strombezug ab 01.01.2021
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Feuerwahrergerätehaus Miehlen“
5. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen - § 67 LBauO - Neubau eines Doppelhauses mit Carports Flur 42 Parzelle 443/18
6. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung von Hundekotbeutel Spendern
7. Beratung und Beschlussfassung über Vergabemaßnahmen zur Einrichtung eines Pumptracks
 - a) Beauftragung eines Planungsbüros
 - b) Beauftragung zur Erstellung eines Bebauungsplanes
8. Beratung und Beschlussfassung über ein Vereinsförderkonzept
9. Beratung über die Umgestaltung vom Marktplatz
10. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss zum Schinderhannes-Theater
11. Mitteilungen und Anfragen
 - Schiedsmann
 - Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
 - Vergabe einer Hausnummer am Birkenweg

nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
 - 12.1 Kaufverträge (ohne) Vorkaufsrecht der Gemeinde
 - Flur 29 Flurstück 161
 - Flur 33 Flurstück 65
 - Flur 31 Flurstück 63

13. Vertragsangelegenheiten
 - Jagdpacht Jagdbogen I
14. Mitteilungen und Anfragen

André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Abschlussfahrt Sonnenblumenwettbewerb 2019

Am 02.02.2020 trafen sich 39 Miehleener Kinder im Rathaus zur Abschlussfahrt für den Sonnenblumenwettbewerb 2019.

Nachdem sich alle pünktlich um 13:00 Uhr eingefunden haben, ging es mit dem Bus ins Kino nach Nastätten.

Die jüngeren Teilnehmer freuten sich auf den Zeichentrickfilm „Rabe Socke 3“, während die Großen sich ins Abenteuer bei „Dr. Dolittle“ stürzten. Anschließend ging es wieder mit dem Bus zurück ins Rathaus, wo neben einer kleinen Stärkung auch die Siegerehrung der Teilnehmer vorgenommen wurde.

Zum Schluss konnte ich zufriedene Kindergesichter nach Hause verabschieden.

Mein Dank gilt den Eltern, die als Betreuer die Veranstaltung unterstützt haben. Ich freue mich auch 2020 wieder auf den Sonnenblumenwettbewerb und den gemeinsamen Abschluss. Wir werden hier zeitnah informieren, sobald hierfür die Pflanzsamen ausgegeben werden.

André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Hör zu - mach mit



Vorlesezeit

in der Bücherei im Schinderhanneshaus

Freitag, 28. Februar, 16.15 Uhr

Wenn Du das 1. Mal dabei bist, erhältst du eine Vorleseschatzkarte. Für jeden Vorlesefreitag, an dem Du zuhörst, erhältst Du einen Stempel in diese Schatzkarte. Nach 4 Stempeln darfst Du in unsere Schatzkiste greifen.



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Sprechstunde der Firma WSW bzgl. Stadtumbau 2018

Das Stadtplanungsbüro WSW, die das neue Stadtumbauprogramm (ISEK) betreuen, bietet im 14-tägigen Rhythmus donnerstags in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine Beratung für interessierte Bürger an, die in das Stadtumbaugebiet fallen und betreffende Maßnahmen an ihren Gebäuden umsetzen möchten. **Hierzu können Sie einen Termin mit Frau Sandra Köhler, Verbandsgemeindevverwaltung Nastätten, Tel. 802-43 vereinbaren.** Die Beratertage finden in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindevverwaltung Nastätten, Bahnhofstr. 1, stattfinden.

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

Dienstags von 15.30 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindevverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Öffnungszeiten Grünabfallplatz (Steinbruch Beck) Freitags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

In der restlichen Zeit ist der Platz geschlossen.

Folgende Stoffe dürfen bei der Erfassung enthalten sein:

Äste und Zweige, Wurzelstöcke (max. 1,50 m, frei von Anhaftungen), Baumstämme, Baumstümpfe, Hackschnitzel, Heckenschnitt, Strauchschnitt, Gehölzschnitt, Abraum von Beeten, Krautreste.

Folgende Stoffe dürfen bei der Erfassung nicht enthalten sein:

Laub, Rasenschnitt, Kehrlicht, behandeltes Holz, Holzwolle, Wertstoffe (Folie, Papier, Metalle), Erde, Heu, Stroh, Mist, Tierstreu, kompostierbare Küchenabfälle (Kaffeesatz, Obst- und Gemüseschalen), Tierkadaver, Zitrusfrüchte, Blumentöpfe, Grabraum, Gestein, sonstige Abfallstoffe.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Sitzung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am Montag, dem 02. März 2020, 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Ratssaal

Zur o.a. öffentlichen Sitzung lade ich Sie hiermit recht herzlich ein.
Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel Rheinstraße / L 335“
 - a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
3. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Sandkaut - Erweiterung“
 - a) Billigung des vorliegenden Entwurfs
 - b) Durchführung der regulären Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - c) Auftrag an die Verwaltung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Geltungsbereiches Bebauungsplan „Rheinweg - 2. Änderung“
 - a) Billigung des Entwurfs
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Geltungsbereiches Bebauungsplan „Industriestraße“
 - a) Billigung des Entwurfs
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Zulassung einer Ausnahme im Geltungsbereich der Veränderungssperre für Flur 47, Flurstück 4607/14, Industriestraße
6. Bauanträge
 - a) Befreiungsantrag Photovoltaik
7. Stadtumbau
8. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

*Marco Ludwig,
Stadtbürgermeister*



Niederbachheim

■ Spendenübergabe

Lieber Bachheimer,

an unserer Jahresabschlussfeier am Dorfplatz haben wir für einen sozialen Zweck gesammelt.



Es kam der stolze Betrag von 304,50 € zusammen, den ich am 07. Februar dem Förderverein des Kinderheimes „Blaues Ländchen“ in Welterod persönlich übergeben habe.

Der Förderverein finanziert mit Spenden die Klassenfahrten der Kinder, Spielgeräte sowie einmal jährlich einen gemeinsamen Urlaub.

Ich möchte mich herzlich für eure Spenden bedanken.

*Volker Palm,
Ortsbürgermeister*



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederwallmenach für das Haushaltsjahr 2020

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat am 14.02.2020 die vom Gemeinderat Niederwallmenach am 28.01.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt, die nachstehend wie folgt bekannt gemacht und auf folgendes hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat am 29.01.2020 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	574.746,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	584.188,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.442,00 €

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	543.850,00 €
die ordentlichen Auszahlungen	523.900,00 €

Saldo der ordentlichen Ein- und

Auszahlungen **19.950,00 €**

die außerordentlichen Einzahlungen auf

die außerordentlichen Auszahlungen auf

Saldo der außerordentlichen Ein- und

Auszahlungen **0,00 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit **-203.300,00 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

auf

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit **183.350,00 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf

Veränderung des Finanzmittelbestandes

im Haushaltsjahr **0,00 €**

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die landwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A)